



## Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 6011

|         |                  |            |                                      |
|---------|------------------|------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 24.07.2019       | 25.07.2019 | Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2019 |

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 6011

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Caparol Farben Lacke GmbH  
Roßdörfer Straße 50  
64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710  
Telefax : +49615471222  
Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : msds@dr-rmi.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49615470202

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 6011**

Version 1.0      Überarbeitet am: 24.07.2019      Druckdatum: 25.07.2019      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2019

- Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Prävention:**

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

**Reaktion:**

- P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

**Zusätzliche Kennzeichnung**

EUH208 Enthält Phthalsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**Hotline für Allergieanfragen und technische Beratungen:** 0800/1895000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz).

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Lack auf Alkydharzbasis, lösemittelhaltig

**Inhaltsstoffe**

| Chemische Bezeichnung                                   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer      | Einstufung  | Konzentration (% w/w) |
|---|---|---|-----------------------|
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer      | 64742-48-9<br>265-150-3<br>649-327-00-6<br>01-2119486659-16 | Asp. Tox. 1; H304<br>EUH066   | >= 10 - < 20          |
| Phthalsäureanhydrid                                     | 85-44-9<br>201-607-5<br>607-009-00-4<br>01-2119457017-41    | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Dam. 1; H318<br>Resp. Sens. 1; H334<br>Skin Sens. 1; H317<br>STOT SE 3; H335 | >= 0,1 - < 1          |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert : |   |   |                       |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 6011

Version 1.0      Überarbeitet am: 24.07.2019      Druckdatum 25.07.2019      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2019

|  |   |  |             |
|--|---|--|-------------|
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer | 64742-48-9<br>265-150-3<br>649-327-00-6<br>01-2119463258-33 | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336<br>Asp. Tox. 1; H304<br>EUH066 | >= 1 - < 10 |
| Titandioxid  | 13463-67-7<br>236-675-5<br>01-2119489379-17                 |  | >= 1 - < 10 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.  
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
- Nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.  
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 6011

|                |                                |                          |  |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|
| Version<br>1.0 | Überarbeitet am:<br>24.07.2019 | Druckdatum<br>25.07.2019 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um- : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 6011

Version 1.0      Überarbeitet am: 24.07.2019      Druckdatum 25.07.2019      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2019

- gang      Arbeitsräumen sorgen.  
Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Funkensichere Werkzeuge verwenden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz      : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- Hygienemaßnahmen      : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager- räume und Behälter      : Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.
- Lagerklasse (TRGS 510)      : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en)      : Die Technischen Informationen sind zu beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe  | CAS-Nr.   | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage   |
|--|---|------------------------------|---------------------------|-------------|
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer   | 64742-48-9  | AGW                          | 1.500 mg/m <sup>3</sup>   | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II)  |                              |                           |             |
| Weitere Information                                  | Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900 |                              |                           |             |
|  |   | AGW                          | 600 mg/m <sup>3</sup>     | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II)  |                              |                           |             |
| Weitere Information                                  | Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900 |                              |                           |             |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff                     | 64742-48-9  | AGW                          | 1.500 mg/m <sup>3</sup>   | DE TRGS 900 |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 6011

Version 1.0      Überarbeitet am: 24.07.2019      Druckdatum: 25.07.2019      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2019

|  |   |                                |   |             |
|--|---|--------------------------------|---|-------------|
| behandelt, schwer                                    |   |                                |   |             |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II)  |                                |   |             |
| Weitere Information                                  | Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900   |                                |   |             |
|  |   | AGW                            | 600 mg/m <sup>3</sup>                   | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II)  |                                |   |             |
| Weitere Information                                  | Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900   |                                |   |             |
| Titandioxid  | 13463-67-7  | AGW (Einatembare Fraktion)     | 10 mg/m <sup>3</sup> (Titaniumdioxid)   | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II)  |                                |   |             |
| Weitere Information                                  | Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) |                                |   |             |
|  |   | AGW (Alveolengängige Fraktion) | 1,25 mg/m <sup>3</sup> (Titaniumdioxid) | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II)  |                                |   |             |
| Weitere Information                                  | Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) |                                |   |             |

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname           | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                           |
|---------------------|-------------------|----------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Titandioxid         | Verbraucher       | Verschlucken   | Langzeit - systemische Effekte | 700,00 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Phthalsäureanhydrid | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 8,60 mg/m <sup>3</sup>         |
|                     | Verbraucher       | Verschlucken   | Langzeit - systemische Effekte | 5,00 mg/kg Körpergewicht/Tag   |
|                     | Verbraucher       | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte | 5,00 mg/kg Körpergewicht/Tag   |

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 6011**

Version 1.0      Überarbeitet am: 24.07.2019      Druckdatum: 25.07.2019      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2019

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

| Stoffname           | Umweltkompartiment               | Wert                            |
|---------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| Titandioxid         | Abwasserkläranlage               | 100 mg/l                        |
|                     | Süßwasser                        | 0,184 mg/l                      |
|                     | Boden                            | 100 mg/kg Trockengewicht (TW)   |
|                     | Meerwasser                       | 0,0184 mg/l                     |
|                     | Süßwassersediment                | 1000 mg/kg Trockengewicht (TW)  |
| Phthalsäureanhydrid | Meeressediment                   | 100 mg/kg Trockengewicht (TW)   |
|                     | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,193 mg/l                      |
|                     | Boden                            | 0,173 mg/kg Trockengewicht (TW) |
|                     | Süßwassersediment                | 3,8 mg/kg Trockengewicht (TW)   |
|                     | Abwasserkläranlage               | 10 mg/l                         |
|                     | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 5,6 mg/l                        |
|                     | Meeressediment                   | 0,38 mg/kg Trockengewicht (TW)  |
|                     | Meerwasser                       | 0,1 mg/l                        |
|                     | Süßwasser                        | 1 mg/l                          |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

Schutzbrille

**Handschutz**

Material : Nitrilkautschuk  
Handschuhdicke : 0,2 mm  
Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.  
BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195 (bisher: ZH 1/706)

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung  
Sicherheitsschuhe

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 6011

|                |                                |                          |  |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|
| Version<br>1.0 | Überarbeitet am:<br>24.07.2019 | Druckdatum<br>25.07.2019 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                            |
|---|----------------------------|
| Aussehen  | : flüssig                  |
| Farbe   | : Keine Daten verfügbar    |
| Geruch  | : Keine Daten verfügbar    |
| Geruchsschwelle   | : Nicht relevant           |
| pH-Wert   | : nicht bestimmt           |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                                 | : nicht bestimmt           |
| Siedepunkt/Siedebereich                                   | : nicht bestimmt           |
| Flammpunkt  | : 49 °C                    |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                               | : Nicht anwendbar          |
| Obere Explosionsgrenze /<br>Obere Entzündbarkeitsgrenze   | : nicht bestimmt           |
| Untere Explosionsgrenze /<br>Untere Entzündbarkeitsgrenze | : nicht bestimmt           |
| Dampfdruck  | : nicht bestimmt           |
| Relative Dampfdichte                                      | : nicht bestimmt           |
| Relative Dichte   | : nicht bestimmt           |
| Dichte  | : 1,1000 g/cm <sup>3</sup> |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit                      | : unlöslich                |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 6011

|                |                                |                          |  |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|
| Version<br>1.0 | Überarbeitet am:<br>24.07.2019 | Druckdatum<br>25.07.2019 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|

---

|  |   |  |
|--|---|--|
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser | : | nicht bestimmt   |
| Selbstentzündungstemperatur                  | : | nicht bestimmt   |
| Zersetzungstemperatur                        | : | Nicht anwendbar  |
| Viskosität                                   |   |  |
| Viskosität, dynamisch                        | : | Keine Daten verfügbar                                      |
| Viskosität, kinematisch                      | : | > 20,5 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)                          |
| Auslaufzeit                                  | : | > 60 s bei 23 °C<br>Querschnitt: 6 mm<br>Methode: ISO 2431 |
| Explosive Eigenschaften                      | : | Nicht anwendbar  |
| Oxidierende Eigenschaften                    | : | Nicht anwendbar  |

### 9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.  
Unverträglich mit Säuren und Basen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 6011

|                |                                |                          |  |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|
| Version<br>1.0 | Überarbeitet am:<br>24.07.2019 | Druckdatum<br>25.07.2019 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

###### Produkt:

- Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

###### Inhaltsstoffe:

###### Phthalsäureanhydrid:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.530 mg/kg

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

###### Produkt:

- Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

###### Produkt:

- Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

###### Produkt:

- Anmerkungen : Kann bei wiederholtem Kontakt bei besonders empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

###### Produkt:

- Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 6011

|                |                                |                          |  |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|
| Version<br>1.0 | Überarbeitet am:<br>24.07.2019 | Druckdatum<br>25.07.2019 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|

---

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll entsorgen.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt  
080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11\* fallen

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADN : UN 1263

ADR : UN 1263

RID : UN 1263

IMDG : UN 1263

IATA : UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 6011

|                |                                |                          |  |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|
| Version<br>1.0 | Überarbeitet am:<br>24.07.2019 | Druckdatum<br>25.07.2019 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|

**ADN** : FARBE  
**ADR** : FARBE  
**RID** : FARBE  
**IMDG** : PAINT  
**IATA** : Paint

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADN** : 3  
**ADR** : 3  
**RID** : 3  
**IMDG** : 3  
**IATA** : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3

**ADR**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3  
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

**RID**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3  
EmS Kode : F-E, S-E

**IATA (Fracht)**  
Verpackungsanweisung : 366  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

**IATA (Passagier)**  
Verpackungsanweisung : 355  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 6011

|                |                                |                          |  |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|
| Version<br>1.0 | Überarbeitet am:<br>24.07.2019 | Druckdatum<br>25.07.2019 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|

Gefahrzettel : Flammable Liquids

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADN

Umweltgefährdend : nein

#### ADR

Umweltgefährdend : nein

#### RID

Umweltgefährdend : nein

#### IMDG

Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : ADR: Verpackungen kleiner oder gleich 450 L, kein Gut der Klasse 3  
siehe Abschnitte 6-8  
IMDG: Verpackungen kleiner oder gleich 30 L, kein Gut der Klasse 3

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinrichtung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Kein(e,er)

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE  
FLÜSSIGKEITEN

34 Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 6011

|                |                                |                          |  |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|
| Version<br>1.0 | Überarbeitet am:<br>24.07.2019 | Druckdatum<br>25.07.2019 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|

Ottokraftstoffe und Naphta  
b) Kerosine (einschließlich  
Flugturbinenkraftstoffe) c)  
Gasöle (einschließlich Die-  
selkraftstoffe, leichtes  
Heizöl und Gasölmisch-  
ströme) d) Schweröle e)  
alternative Kraftstoffe, die  
denselben Zwecken dienen  
und in Bezug auf Ent-  
flammbarkeit und Umwelt-  
gefährdung ähnliche Ei-  
genschaften aufweisen wie  
die unter den Buchstaben  
a bis d genannten Erzeug-  
nisse

- Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
- Produkt-Code Farben und  
Lacke / Giscode : M-LL01 Alkydharzlackfarben, entaromatisiert (Nähere Infor-  
mationen: [www.wingis-online.de](http://www.wingis-online.de))
- GISCODE für Beschich-  
tungsstoffe (neu) : BSL20 Beschichtungsstoffe, lösemittelbasiert, aromatenfrei,  
gekennzeichnet (Nähere Informationen: [www.wingis-  
online.de](http://www.wingis-<br/>online.de))
- Flüchtige organische Verbin-  
dungen : Richtlinie 2004/42/EG  
< 28 %  
< 300 g/l

### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

- EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-  
ren.
- H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-  
lich sein.
- H315 : Verursacht Hautreizungen.
- H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
- H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder  
Atembeschwerden verursachen.
- H335 : Kann die Atemwege reizen.
- H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 6011

|         |                  |            |                                      |
|---------|------------------|------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 24.07.2019       | 25.07.2019 | Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2019 |

---

### REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

DE / DE